

## **2. Änderung der Satzung über die Benutzung der von der Stadt verwalteten und der städtischen Bestattungseinrichtungen**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) erlässt die Stadt Ornbau folgende 2. Änderungssatzung.

### **§ 1**

§ 18 Abs. 2 Grabmalgestaltung enthält folgende Fassung:

„Bildhafte Darstellungen bzw. Portraits der Verstorbenen dürfen auf den Grabsteinen angebracht werden. Bei einem Familiengrab darf das Bild eine Größe von max. 13 x 18 cm haben. Bei den anderen Gräbern im Verhältnis kleiner“.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ornbau, 14.10.2022

gez.  
Marco Meier  
Erster Bürgermeister